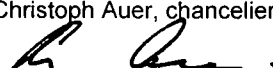


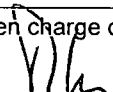
Fiche signalétique des affaires du Conseil-exécutif

Données concernant l'affaire	
Direction en charge	Chancellerie d'Etat
Numéro de l'affaire	2014.RRGR.1220
Titre de l'ordre du jour	Développement du statut particulier du Jura bernois et du bilinguisme cantonal. Rapport final projet Statu quo+ et arrêté. Prise de connaissance et décision
Date de la séance	11 février 2015
Dernière(s) inscription(s) à l'ordre du jour	
Plan de classement DIR/CHA	4.0.3/002-06

Documents			
Volume	Classification	Documents en allemand	Traduction
Fiche signalétique	Interne	<input type="checkbox"/>	
Annexe (lettre d'accompagnement)	Interne	<input checked="" type="checkbox"/>	
ACE	Non classifié	<input checked="" type="checkbox"/>	
Annexe (rapport)	Non classifié	<input checked="" type="checkbox"/>	
Annexe (communiqué de presse)	Non classifié	<input checked="" type="checkbox"/>	

Procédure de corapport												
<input checked="" type="checkbox"/> pas de procédure de corapport.												
	Toutes les DIR/CHA	CHA	ECO	SAP	JCE	POM	FIN	INS	TTE	BPD	DSL	DM
Soumis pour corapport le
Approbation
Rejet
Proposition
Prise en compte

Proposition (au nom de la/ des Direction(s) / Chancellerie d'Etat)	
09.02.2015, Christoph Auer, chancelier	

Contact	
Unité en charge de l'affaire 	OSLJ Michel Walther, vice-chancelier, 031 633 75 08, michel.walther@sta.be.ch

Décision (à remplir par la CHA)				
Adoption	Oui		Non	
	<input type="checkbox"/>	selon la proposition		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	avec des corrections		<input type="checkbox"/>	retrait
	<input type="checkbox"/>	document présenté pendant la séance		
	<input type="checkbox"/>	corrections apportées sur les documents		
	<input type="checkbox"/>	Autres indications (cf. Corrections issues de la séance)		



Communication		
Embargo	<input checked="" type="checkbox"/> Oui	Ne pas publier l'arrêté ni le diffuser à l'extérieur avant le 20 février 2015 à 14 h 30
		<input checked="" type="checkbox"/> conférence de presse le 20 février 2015 <input checked="" type="checkbox"/> communiqué de presse le 20 février 2015

Au Grand Conseil	<input type="checkbox"/> Oui	Session: <input type="checkbox"/> Janvier <input type="checkbox"/> Mars <input type="checkbox"/> Juin <input type="checkbox"/> Septembre <input type="checkbox"/> Novembre Année
Adressé à	<input type="checkbox"/> CFin <input type="checkbox"/> CGes <input type="checkbox"/> CJus <input type="checkbox"/> CIRE <input type="checkbox"/> CFor <input type="checkbox"/> CSoc <input type="checkbox"/> CIAT <input type="checkbox"/> CSéc <input type="checkbox"/>	
Référendum	<input type="checkbox"/> projet soumis au référendum	
Documents		

Publication officielle		
Organe	<input type="checkbox"/> feuille d'avis <input type="checkbox"/> ROB <input type="checkbox"/> FOJB <input type="checkbox"/> publication extraordinaire	
Documents		
Actes législatifs	N° RSB (pour les modifications législatives) :	
	Date d'entrée en vigueur (pour les ordonnances) :	
	Exemplaires de :	Expl. Exemplaires fr : Expl.
Séance de commission		
Remarques	L'embargo est valable pour l'ACE et pour le rapport final !	

Corrections issues de la séance

Begleitschreiben

Datum RR-Sitzung: 11. Februar 2015
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Intern

Développement du statut particulier du Jura bernois et du bilinguisme cantonal

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats

Die Staatskanzlei unterbreitet Ihnen das oben genannte Geschäft zur erneuten Beschlussfassung.



Es ist nach wie vor geplant, die Öffentlichkeit im Rahmen einer auf den 20. Februar 2015 angesetzten Medienkonferenz in Courtelary zu informieren. Von Seiten des Regierungsrats werden daran der Präsident der Juradelegation sowie der Erziehungsdirektor teilnehmen. Sie werden begleitet durch den Vizestaatsschreiber. Von Seiten der institutionellen Partner werden Vertretungen des CJB (Herren Willy Sunier und Walter von Kaenel), des CAF (Frau Pierrette Berger-Hirschi) sowie der Délégation biennoise aux affaires jurassiennes (Herr Erich Fehr) teilnehmen.

Die STA hat den an der Erarbeitung des Schlussberichts beteiligten Partnern in Aussicht gestellt, dass sie den RRB unmittelbar nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat zur Kenntnis erhalten werden (mit einer Sperrfrist bis zur Medienkonferenz). Da der nun unterbreitete RRB ein anderes Bild vermittelt als der Ende Dezember zur Konsultation verschickte Entwurf, dürfte es angezeigt sein, die an der Medienkonferenz teilnehmenden Partnervertreter in geeigneter Form über die Anpassungen zu informieren.

Freundliche Grüsse

Der Staatsschreiber

Christoph Auer

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: PlatzhalterNr
Datum RR-Sitzung: 11. Februar 2015
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der Zweisprachigkeit

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von dem von der Staatskanzlei (STA) und ihren institutionellen Partnern erarbeiteten Schlussbericht «*Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit*» vom 27. November 2014 (im Folgenden kurz: Schlussbericht) und beschliesst was folgt:

1. Die Erziehungsdirektion (ERZ) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bernjurassischen Rat (BJR) das Nötige vorzukehren, damit beim BJR die Stelle eines Kulturbeauftragten geschaffen werden kann (zu Lasten des Stellenetats der ERZ und unter Einschluss der erforderlichen Ressourcen für die technische Vorbereitung der Geschäfte).
2. Die STA wird beauftragt, eine Erweiterung des Handlungssperimeters des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) zu prüfen und dem Regierungsrat bis am 30. Juni 2016 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.
3. Die Volkswirtschaftsdirektion (VOL) gewährleistet die politische Mitwirkung des BJR bei den NRP¹-Projekten.
4. Die STA wird beauftragt, in folgenden Bereichen die nötigen Massnahmen zur Umsetzung der Vorschläge des Schlussberichts einzuleiten:
 - Verfahren betreffend Beiträge aus dem Kulturförderungsfonds;
 - Gewährleistung der politischen Mitwirkung bei den Interreg-Projekten;
 - Ernennung von Vertreterinnen und Vertretern des Berner Juras in kantonalen oder regionalen Organen;
 - Schaffung von Rechtsgrundlagen für punktuelle Aufgabenübertragungen an den BJR;
 - Mitwirkung von BJR und RFB bei Geschäften von interkantonalen Konferenzen sowie in der im Rahmen des eidgenössischen Sprachengesetzes eingesetzten Arbeitsgruppe;
 - Prüfung einer direkten Partnerschaft des BJR mit Kantonsregierungen der Jurabogenkantone;
 - Überprüfung des BJR-Personalbestands;

¹ Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0)

- Vertretung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung und Rekrutierung von Personen für französischsprachige Stellen;
 - Bezeichnung und Koordination von frankophonen Anlaufstellen in der Zentralverwaltung.
5. Die STA wird beauftragt, eine Studie über die Schaffung einer ständigen Kommission für die Zweisprachigkeit zu erstellen. Die Studie hat aufzuzeigen, wie eine solche Kommission zusammengesetzt sein könnte und welche Aufgaben, Mittel und Kompetenzen sie haben könnte bzw. sollte.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- Alle Direktionen
- Staatskanzlei

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. Februar 2015
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit

1. Ausgangslage

Das Inkrafttreten des Sonderstatutsgesetzes am 1. Januar 2006 hatte für den Berner Jura und die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel wichtige positive Auswirkungen, namentlich in den Bereichen Kultur, Sport, Erziehung/Bildung, Jugend und Wirtschaft. In ihrem Schlussbericht zur institutionellen Zukunft des Berner Juras hat die Interjurassische Versammlung 2009 vorgeschlagen, das Sonderstatut in Form eines Status quo plus weiterzuentwickeln, falls sich die Bevölkerung des Berner Juras für einen Verbleib im Kanton Bern entscheidet.

Der Bernjurassische Rat (BJR) hat diese Schlussfolgerung aufgegriffen und mit Schreiben vom 1. Dezember 2011 Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sonderstatuts eingebracht. Dem Regierungsrat eröffnete sich dadurch die Möglichkeit, die zugunsten des Berner Juras und der französischsprachigen Minderheit der Stadt Biel getroffenen Massnahmen neu zu interpretieren, zu konsolidieren und zu erweitern. Der Regierungsrat nutzte die Gelegenheit für eine Reflexion über die Zweisprachigkeit und die Stellung der französischsprachigen Bevölkerung innerhalb des Kantons.

2. Schlussbericht «Status Quo+»

Die Staatskanzlei (STA) hat gemeinsam mit ihren institutionellen Partnern einen Schlussbericht «*Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit*» erarbeitet und am 27. November 2014 verabschiedet. Der Regierungsrat hat am 3. Dezember 2014 ein erstes Mal davon Kenntnis genommen. Er hat die Arbeiten der Projektorganisation verdankt und die Staatskanzlei beauftragt, konkrete Massnahmen zum Beschluss zu unterbreiten.

3. Massnahmenbeschluss

Der beiliegende Beschluss führt in den Ziffern 1, 2, 3 und 5 explizit jene Massnahmen auf, die nach Auffassung des Regierungsrats geboten sind, um das Sonderstatut für die Bevölkerung des Berner Juras weiterzuentwickeln und aufzuwerten. Er nennt sodann in Ziff. 4 stichwortartig eine Reihe von weiteren im Schlussbericht thematisierten Bereichen, in denen die Staatskanzlei beauftragt werden soll, die nötigen Umsetzungsmassnahmen einzuleiten. Der Regierungsrat wird in diesen Bereichen zu gegebener Zeit mit konkreten Massnahmen befasst werden und dabei erneut Gelegenheit haben, die nötigen Anordnungen zu treffen.



1.10.02-11-2014-12-64

Die im Regierungsrat geführten Aussprachen haben gezeigt, dass einige der im Schlussbericht enthaltenen Vorschläge aus der Sicht des Regierungsrats nicht geeignet sind, das Sonderstatut für die Bevölkerung des Berner Juras aufzuwerten. Dementsprechend sollen namentlich die folgenden Vorschläge nicht weiterverfolgt werden:

- Anpassung der internen Richtlinien zum Verfahren betreffend Beiträge aus dem Sportfonds;
- Erarbeitung eines Konzept einer allgemeinen Sportförderungs politik im Berner Jura nach dem Vorbild des Konzepts für eine allgemeine Kulturpolitik;
- Mitwirkung des BJR in der touristischen Destination "Jura & Drei-Seen-Land";
- Gesetzliche Verankerung von französischsprachigen Verwaltungseinheiten der Standortförderung sowie der Sportförderung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Geschäft hat nur geringfügige finanzielle Auswirkungen. Die Schaffung der Stelle eines Kulturbeauftragten erfolgt kostenneutral, da sie mittels Transfers einer Stelle von der Erziehungsdirektion an die Staatskanzlei (BJR) erfolgt.

Für die sog. frankophonen Anlaufstellen müssen keine neuen Stellen geschaffen werden. Vielmehr kann es je nach Situation genügen, geeignete *bestehende* Stellen bzw. Ansprechpersonen zu bezeichnen, welche die nötige Sensibilität aufweisen, um den erwarteten «regard francophone» einzunehmen.

Die primär der Staatskanzlei erteilten Folgeaufträge – Abklärungen, Berichte, Erlassvorbereitungen – werden praktisch ausschliesslich mit den bestehenden Personalressourcen abgedeckt. Einzig die Schaffung einer Kommission für die Zweisprachigkeit und ggf. die Abklärungen betreffend den erweiterten Handlungssperimeter des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel werden voraussichtlich den Beizug eines externen Experten erforderlich machen. Die diesbezüglichen Kosten werden sich in der üblichen Höhe der Ausgaben für ein klar begrenztes Fachgutachten bewegen.

Das BJR-Generalsekretariat verfügt heute über einen Personalbestand im Umfang von zwei Vollzeitstellen. Gemäss Ziff. 4 des RRB-Entwurfs soll dieser Bestand im Lichte der neuen Aufgaben des BJR überprüft werden. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung wird die Staatskanzlei dem Regierungsrat beantragen, den Stellenbestand des BJR anzupassen. Ohne die diesbezüglichen Arbeiten vorwegnehmen zu wollen, kann bereits jetzt gesagt werden, dass sich eine allfällige Erhöhung in einer Grössenordnung von weniger als einer Vollzeitstelle bewegen würde. So oder anders wird der entsprechende Entscheid zu gegebener Zeit vom Regierungsrat gefällt werden.

5. Antrag

Die Staatskanzlei beantragt dem Regierungsrat, dem beiliegenden Beschluss zuzustimmen.

Beilage: RRB

Entwurf

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
kommunikation@be.ch
www.be.ch

20. Februar 2015

(ef 429426)

Medienmitteilung des Regierungsrates

Berner Jura und französischsprachige Minderheit der Stadt Biel **Schritte zur Weiterentwicklung des Sonderstatuts und der kantonalen Zweisprachigkeit**

Der Regierungsrat des Kantons Bern will das Sonderstatut für den Berner Jura und die Zweisprachigkeit des Kantons weiterentwickeln. Er hat mehrere Beschlüsse gefällt, mit denen die Vorschläge des Berichts «Status quo plus» umgesetzt werden sollen. Dieser Bericht konkretisiert einen der beiden Ansätze zur Lösung der Jurafrage, die die Interjurassische Versammlung vorgeschlagen hatte. Die Regierung nutzt die Gelegenheit, um Möglichkeiten auszuloten, wie auch die Zweisprachigkeit der Kantonsverwaltung gestärkt werden kann. Ihre Vorschläge hat sie am Freitag (20.02.2015) an einer Medienkonferenz in Courtelary vorgestellt.



Mit seinen Beschlüssen will der Regierungsrat die Mitwirkung der institutionellen Organe des Berner Juras und der Stadt Biel stärken. Er hat die Staatskanzlei und die Direktionen beauftragt, mehrere Gesetzesänderungen und -anpassungen vorzubereiten, um den Handlungsspielraum des Bernjurassischen Rates (BJR) und des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) zu erhöhen. So soll insbesondere das Generalsekretariat des BJR mit der Stelle eines Kulturbeauftragten ausgestattet werden.

Politische Mitwirkung

Im Bereich der politischen Mitwirkung soll die Staatskanzlei sicherstellen, dass die Stellungnahmen des BJR und des RFB im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren stärker berücksichtigt werden. Sie soll weiter einen Ausbau der Kompetenzen der beiden Gremien bei der Ernennung von Vertreterinnen und Vertretern des Berner Juras in kantonalen oder regionalen Organen prüfen. Zudem soll die Staatskanzlei eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorbereiten, um die politische Mitwirkung des BJR und des RFB bei den Geschäften der interkantonalen Konferenz der französischsprachigen und der lateinischen Schweiz zu verbessern.

Aussenbeziehungen

Im Bereich der Aussenbeziehungen sollen die Staatskanzlei und die Volkswirtschaftsdirektion die systematische Mitwirkung des BJR bei Interreg-Projekten und bei Projekten, die auf dem Bundesgesetz über Regionalpolitik des Bundes basieren, gewährleisten. Weitere Gesetzesänderungen sollen eine punktuelle Aufgabenübertragung mit den entsprechenden Finanzkompetenzen an den BJR ermöglichen, so zum Beispiel bei interjurassischen und grenzüberschreitenden Geschäften sowie im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung BEJUNE. Davon betroffen sind insbesondere Geschäfte des arcjurassien.ch und der Conférence

transjurasienne. Schliesslich soll die Staatskanzlei die Möglichkeit für direkte Partnerschaften zwischen dem BJR und den Kantonsregierungen der Jurabogenkantone prüfen.

Weiterentwicklung der kantonalen Zweisprachigkeit

Der Regierungsrat will die Zweisprachigkeit der Kantonsverwaltung stärken. Er hat deshalb die Direktionen mit der Schaffung frankophoner Anlaufstellen in der Zentralverwaltung beauftragt. Diese Anlaufstellen sollen in einer später zu schaffenden verwaltungsinternen Konferenz koordiniert werden. Die Staatskanzlei soll weiter Gesetzesänderungen vorbereiten, die eine Mitwirkung von BJR und RFB bei Geschäften von Arbeitsgruppen ermöglichen, die im Rahmen des eidgenössischen Sprachengesetzes eingesetzt wurden.

Ebenfalls prüfen soll die Staatskanzlei eine Erweiterung des Handlungssperimeters des RFB. Seine Tätigkeit beschränkt sich heute auf die zwei Gemeinden des ehemaligen zweisprachigen Amtsbezirks Biel. Mit einer Revision der Kantonsverfassung im Jahre 2006 wurde der neue Verwaltungskreis Biel/Bienne geschaffen, zu dem weitere 17 Gemeinden gehören, die derzeit nicht im Handlungssperimeter des RFB liegen. Ein entsprechender Bericht wird dem Regierungsrat Mitte 2016 unterbreitet.

Schliesslich hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt, die Schaffung einer ständigen «Kommission der Zweisprachigkeit» zu prüfen. Die Kommission hätte zur Aufgabe, einerseits die Brückenfunktion des Kantons zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz zu stärken und andererseits den Zusammenhalt der Sprachgemeinschaften innerhalb des Kantons zu verbessern.

Mit Blick auf neuen Aufgaben des BJR im politischen Mitwirkungsprozess hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt, den Personalbestand des BJR zu überprüfen.